

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

35. Jahrgang, Nr. 58, 11.11.2014

**Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 5. November 2014

**Änderung der
Master-Prüfungsordnung (MPO)
für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies
des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 5. November 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund vom 17. Dezember 2010 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 31. Jahrgang, Nr. 80 vom 17.12.2010), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30. Juli 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 35. Jahrgang, Nr. 50 vom 04.08.2014) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

“(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist

- 1.a) ein abgeschlossenes Diplom- oder Bachelor-Studium der Fotografie/des Fotodesigns oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs mit curricularen Anteilen eines fotografischen Studienschwerpunkts an einer Fachhochschule, Kunsthochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser) oder
- 1.b) ein abgeschlossenes Studium des Kommunikationsdesign oder eines vergleichbaren Gestaltungsstudiengangs bzw. eines kunst-, medien-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorstudiums an einer Fachhochschule, Kunsthochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsganges an einer Berufsakademie mit Modulen bzw. Fächern, die sich in expliziter Weise auf die fotografische Praxis und Forschung beziehen, und einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,3 oder besser) und einer Diplom- oder Bachelorarbeit mit einem praktischen oder theoretischen Thema aus dem Bereich der Fotografie.

Studiengänge gemäß Nummer 1.a) und 1.b) an ausländischen Hochschulen müssen des Weiteren eine den Studiengängen an deutschen Hochschulen hinsichtlich der qualitativen Mindestanforderungen vergleichbare Abschlussarbeit (Diplom- oder Bachelorarbeit) vorsehen.

2. Der Nachweis der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung.

Die künstlerisch-gestalterische Eignung wird auf Antrag und auf Grundlage der Bewertung von Arbeitsproben der Bewerberinnen und Bewerber durch eine vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design bestellte Kommission in einem gesonderten Verfahren festgestellt. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Master-Studiengang Fotografie – Photographic Studies an der Fachhochschule Dortmund.“

- b) In Absatz 2 Satz 1 und 2 werden nach den Worten „gemäß Absatz 1“ jeweils die Worte „Satz 1 Nummer 1.a) und 1.b)“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2014 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem Sommersemester 2015 ihr Studium im Master-Studiengang Fotografie – Photographic Studies an der Fachhochschule Dortmund aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Master-Prüfungsordnung (MPO) für den Studiengang Fotografie – Photographic Studies des Fachbereichs Design der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 22.10.2014 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 04.11.2014.

Dortmund, den 5. November 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve